

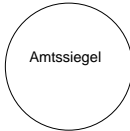
WAHLKARTE

Gemeinderatswahl XXXX

Fortlaufende Zahl im WählerInnenverzeichnis	Familien- oder Nachname und Vorname	Geburtsjahr
Adresse:		

Eidesstattliche Erklärung:

Mit nebenstehender Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den inliegenden amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.	Unterschrift
--	---------------------

Stadt-/Markt-/Gemeinde:	Politischer Bezirk:
Adresse:	Wahlsprengel am Wahltag:
Ort, Datum	Unterschrift der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters/Für die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
 Amtssiegel	Die oben genannte Person ist berechtigt, ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, an dem sie im WählerInnenverzeichnis eingetragen ist, auszuüben. Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden.

Mit dieser Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Gemeinderatswahl auf folgende Weise abgeben:

1. **Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, sofort nach Erhalt der Wahlkarte**
 - Füllen Sie bitte den amtlichen Stimmzettel aus.
 - Legen Sie den amtlichen Stimmzettel in das beiliegende gummierte Wahlkuvert und verschließen sie dieses.
 - Geben Sie die eidesstattliche Erklärung durch ihre eigenhändige Unterschrift in der dafür vorgesehenen Rubrik ab und kleben Sie die Wahlkarte zu.
 - Sorgen Sie dafür, dass die Wahlkarte rechtzeitig bei der Gemeindewahlbehörde einlangt (spätestens am Wahltag bis zum Schließen des letzten Wahllokals in der Gemeinde). Sie können Ihre Wahlkarte z.B. unfrankiert in einen Briefkasten werfen, auf einem Postamt aufgeben oder persönlich oder durch Botin/Boten bei der zuständigen Gemeindewahlbehörde abgeben.

2. **Vor einer örtlichen Wahlbehörde**
 - Bewahren Sie die Wahlkarte bis zum Wahltag sorgfältig auf. Übergeben Sie bei einer Stimmabgabe im Wahllokal die unausgefüllte Wahlkarte samt Inhalt der Wahlleiterin/dem Wahlleiter.
 - Legen Sie bitte der Wahlleiterin/dem Wahlleiter eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung (z.B. amtlicher Lichtbildausweis) vor, aus der Ihre Identität einwandfrei ersichtlich ist.
 - Wenn Ihnen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen, oder wegen Ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten, im Maßnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist, können Sie mit dieser Wahlkarte in einem Anstaltssprengel – falls eingerichtet – oder vor einer besonderen Wahlbehörde (auch „fliegende Wahlkommission“ genannt) Ihre Stimme abgeben.

**Bitte beachten Sie:
Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten dürfen in keinem Fall ausgefolgt werden.**